

Boutique

Spezialisierungskategorie



Einleitung

Dem Themenbereich «Architecture & Design» sind die Spezialisierungskategorien «Boutique», «Design» und «Unique» zugeordnet.

Boutique

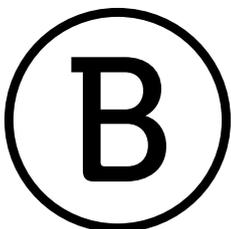
Der Begriff wird weltweit unterschiedlich angewendet. Für die Schweizer Hotelklassifikation und damit für den Kriterienkatalog sind die folgenden Leitsätze massgebend:

- Der Beherbergungsbetrieb zeichnet sich in der Einrichtung und im Service durch besondere **Individualität und Persönlichkeit** aus und gibt damit in überdurchschnittlicher Art und Weise seinen Gästen das Gefühl in einem Zuhause auf Zeit zu sein.
- Sämtliche Räumlichkeiten bieten grossen Aufenthaltskomfort und individuelle Atmosphäre. Die Einrichtungssprache hat einen roten Faden und einen eigenen Stil; diese **Einzigartigkeit in Raum und Ausstattung** macht die Exklusivität des Beherbergungsbetriebes aus.
- Der Beherbergungsbetrieb ist in der Regel eher klein. Als Leitlinie gilt eine **Grösse bis 30 Zimmereinheiten**. Sollte der Betrieb über mehr Einheiten verfügen, kann er trotzdem ausgezeichnet werden, wenn die Individualität der Ausstattung und der persönliche Charakter nicht verloren gehen.

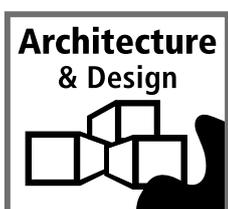
Die Boutique-Beherbergungsbetriebe **differenzieren** sich dabei wie folgt zu der Spezialisierungskategorie Design:

Boutique	Design
Boutique-Betriebe sind stilistisch frei und können sich aus dem gesamten Fundus der Einrichtungsgeschichte bedienen.	Design-Betriebe nehmen Bezug auf die moderne Gestaltungsgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert und verschreiben sich üblicherweise einer ganz bestimmten Stilrichtung.
Die Zimmer des Boutique-Betriebes sind individuell gestaltet.	Die Zimmer des Design-Betriebes können standardisiert sein.
Boutique-Betriebe zeichnen sich durch ihre Einzigartigkeit aus.	Design-Betriebe sind dem perfekten Detail verpflichtet, welches aber vervielfältigt werden kann.
Boutique-Betriebe sind tendenziell klein.	Bei Design-Betrieben spielt die Grösse keine Rolle.
Der Service im Boutique Betrieb ist immer persönlich und durch die Gastgeber geprägt.	

Bildmarke:



Themengruppe:



Vermarktung

Die Spezialisierungskategorien dienen einer zielgerichteten Marktpositionierung des Beherbergungsbetriebes. Die erfolgreiche Auszeichnung ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Themenkampagnen von **Schweiz Tourismus**. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt auf stnet.ch.

HotellerieSuisse weist die Beherbergungsbetriebe mit den entsprechenden Auszeichnungen der Schweizer Hotelklassifikation im Branchenverzeichnis aus.

Prüfverfahren

Grundvoraussetzung

Gültige Klassifikation in einer der nachfolgenden Beherbergungskategorien von HotellerieSuisse:

- Hotel
- Swiss Lodge
- Serviced Apartments

Jeder Betrieb muss die Mindestanforderungen der Klassifikation nach den gültigen Klassifikationskriterien der jeweiligen Basiskategorie von HotellerieSuisse erfüllen.

Konzeptionell begründetes unerfülltes Mindestkriterium

Eine Befreiungsmöglichkeit ist im Ausnahmefall bei **einem** Mindestkriterium der **Basiskategorie**, konzeptionell bedingt durch die Spezialisierungskategorie, erlaubt. Den Entscheid über die Befreiung fällen die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation respektive die Experten der entsprechenden Jury in Absprache mit HotellerieSuisse.

Im Falle eines positiven Befreiungsentscheides ist der Gast vor Abschluss des Beherbergungsvertrages auf das Unterschreiten des Standards ausdrücklich hinzuweisen.

Voraussetzung

Erfüllung aller Mindestkriterien gemäss vorliegendem Kriterienkatalog.

Mindestkriterien sind in der Kriterientabelle mit einem «**M**» gekennzeichnet. Ebenso ist die Punktzahl pro jeweiligem Mindestkriterium aufgeführt.

Erläuterungen zur gezielten Interpretation der Kriterien werden im jeweiligen Normentext ausgewiesen.

Antrag

Die Beantragung von Spezialisierungskategorien erfolgt mit dem **ordentlichen Klassifikationsverfahren** (Überprüfung der Basiskategorie alle 3 Jahre) und ist ein fester Bestandteil der vollständig digital abzuwickelnden, obligatorischen Vorbereitung für das Klassifikationsverfahren.

Eine ausserordentliche Beantragung von Spezialisierungskategorien ist möglich, kann jedoch eine Kostenfolge gemäss Reglementen der Schweizer Hotelklassifikation auslösen (vgl. Reglement über die Schweizer Hotelklassifikation und die Verwendung der entsprechenden Garantiemarke – Anhang 5: Gebühren).

Weiteres

Entscheid

Die Prüfung des Antrages erfolgt in jedem Fall vor Ort und durch die Auditoren der Schweizer Hotelklassifikation (Nationaler Auditorenpool), welche zuhanden der Jury von HotellerieSuisse eine entsprechende Empfehlung abgeben. Die Jury entscheidet vierteljährlich über die vorliegenden Anträge.

Ab Bekanntgabe des Entscheids wird eine Rekursfrist gewährt. Unter Berücksichtigung dieser Frist von 30 Tagen kann durch den betroffenen Beherbergungsbetrieb ein Wiedererwägungsgesuch (begründungspflichtig) gestellt werden. Ein Wiedererwägungsgesuch führt zu einer Neubeurteilung durch die Jury von HotellerieSuisse.

Übergangsbestimmungen

Wer aufgrund einer früher gültigen Fassung des Kriterienkataloges berechtigterweise eine Garantiemarke oder Individualmarke verwendet, die in revidierter Fassung nicht mehr, unter veränderter Voraussetzung oder mit neuem Markenbild verliehen wird, bleibt bis zum Abschluss eines nach neuem Reglement durchgeführten Klassifikationsverfahrens berechtigt, weiterhin die frühere Marke zu verwenden.

Markeneintragung

Die Bildmarke für die Spezialisierungskategorie Boutique wird beim Institut für Geistiges Eigentum unter folgender Referenz-/Gesuchsnummer geführt: 775'276.

Kriterien

Bereich	Nr.	Kriterium	Punkte	Mindestkriterium	
				Hotel/ Swiss Lodge	Serviced Apart- ments
Mindest- kriterien	1	Individualität, Gesamteindruck Der Betrieb hat einen durchgängig persönlich anmutenden Charakter. Die individuelle Atmosphäre wird vom Betrieb insbesondere durch die Kriterien 3 bis 5 erzeugt.	1	M	M
	2	Raumprogramm im öffentlichen Bereich Der Betrieb verfügt über eine Sitzgruppe, eine Lounge im Empfangsbereich oder ein anderer öffentlicher Bereich für die Gäste.	1	M	M
	3	Innenausstattung Die Gesamteinrichtung des Betriebes ist durchgehend individuell und wohnlich. Dabei wird eine charmante Atmosphäre kreiert, die den Geschmack des Besitzers oder Gastgebers suggeriert und das Gefühl erzeugt, in einem privaten Zuhause eingeladen zu sein. Die Einrichtungssprache folgt einem wiedererkennbaren Prinzip und erzeugt einen persönlichen Charakter, der bis in die Gästezimmer spürbar ist: Die Komposition der Einrichtung kann dabei durch die (historischen) Bauteile des Gebäudes oder Antiquitäten, Kuriositäten, Designstücke, Kunstwerke und Sammlerstücke (etc.) bestimmt werden. Zusammen verdichten sich diese Elemente zu einem echten «Home-away-from-home». Die verwendeten Ausstattungselemente unterstützen den unverwechselbaren Stil und werden dadurch exklusiv.	1	M	M
	4	Frühstück Der Charakter des Betriebes spiegelt sich auch im Frühstücksangebot. Dabei zählt nicht der Umfang, sondern die sorgfältige und handverlesene Auswahl der Produkte (z.B. Hausgemachtes, Lokales, Biologisches, etc.).	1	M	M
	5	Persönlicher Service Der Betrieb wird persönlich und gästeorientiert geführt. Der individuelle Service steht dabei im Vordergrund.	1	M	M

Impressum

März 2023

Herausgeberin

HotellerieSuisse, Bern

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch

HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

klassifikation@hotelleriesuisse.ch

